

# Vereinbarung zur Qualifizierung von neuen Kindertagespflegepersonen mit 300 Unterrichtseinheiten (UE) Vereinbarungs-Nr.:

**zwischen** Landesverband Kindertagespflege Baden-Württemberg e.V.  
Schloßstr. 66, 70176 Stuttgart

**vertreten durch** Cläre Esche, Projektleitung  
(nachstehend „Landesverband“ genannt)

**und**

**vertreten durch**  
(nachstehend „Anbieter“ genannt)

## I. Gegenstand der Vereinbarung

### 1. Zeitraum der Qualifizierung

Der Anbieter führt  
vom \_\_\_\_\_  
bis \_\_\_\_\_  
eine Qualifizierung mit 300 UE im Rahmen der Qualifizierungsoffensive Kindertagespflege durch.

Die mit den Mitteln aus dem KiTa-Qualitätsgesetz über den Landesverband geförderten Unterrichtseinheiten  
(ab 161. UE) starten  
am \_\_\_\_\_

### 2. Voraussetzungen für die Durchführung der Qualifizierung:

- Es besteht eine Zusammenarbeit mit dem zuständigen öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe.

### 3. Grundlage der Qualifizierung

- Die Qualifizierung richtet sich nach dem in der VwV Kindertagespflege Baden-Württemberg (vom 06.04.2021) vorgeschriebenen Qualifizierungskonzept Baden-Württemberg oder nach dem Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege.
- Dauer der Qualifizierungsmaßnahme: 300 UE
- Der Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe hat die Qualifizierungsmaßnahme in das laufende Haushaltsjahr eingeplant.

#### 4. Rechte und Pflichten der Partner

- Beide Vertragsparteien verpflichten sich zur gegenseitigen Kenntnissgabe, sofern sich bei der Durchführung der Qualifizierungsmaßnahme Abwicklungsschwierigkeiten oder Zeitverzögerungen ergeben sollten.
- Alle Kosten werden mit Verwendungsnachweisen (siehe Formulare zur Verwendung) und dem Sachbericht innerhalb von 14 Tagen nach Abschluss der Qualifizierung, jedoch spätestens bis 22.12.2025, eingereicht. Nicht verwendete Gelder müssen vom Anbieter zurückbezahlt werden.
- Der Landesverband prüft die Verwendungsnachweise nach den Vorgaben der Bund-Länder-Vereinbarung.
- Der Anbieter ist verantwortlich für die Vollständigkeit und Richtigkeit der im Verwendungsnachweis gemachten Angaben.
- Der Anbieter verpflichtet sich, die Qualifizierungsmaßnahme nach den Maßgaben der Wirtschaftlichkeit, Projektbezogenheit und Angemessenheit durchzuführen und abzurechnen.

#### II. Finanzierung / Vorauszahlung

- Der Anbieter führt seine Qualifizierung auf Grundlage eigener Kalkulation aus und bekommt eine Vorauszahlung von **42.000 Euro** (anteilig für 140 UE) unter Beachtung der Förderrichtlinien.
- Alle Kosten sind in dem vom Landesverband Kindertagespflege zur Verfügung gestellten Formularen (Formulare zur Verwendung) maßnahmenbezogen darzustellen und auf Nachfrage mit Belegen nachzuweisen. Diese sind in Sach- und Personalkosten aufgeteilt. Gelder, die nicht verwendet wurden, sind zurückzuüberweisen.
- In die Kalkulation sind die Prämien von jeweils 400 Euro für die Kindertagespflegeperson, die an der Qualifizierungsmaßnahme mit 300 UE erfolgreich teilgenommen hat, einzuplanen.
- Die Vorauszahlung soll auf folgendes Konto des Anbieters überwiesen werden:

Beantragter Betrag in Euro:

Konto-Inhaber/-in:

IBAN:

BIC:

Kreditinstitut:

#### III. Nebenabreden, Vertragsänderungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung sowie Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Jede die Vereinbarung betreffende Veränderung ist unverzüglich mitzuteilen.

Stuttgart,

Ort und Datum

Ort und Datum

---

Cläre Esche, Projektleitung

---

rechtsverbindliche Unterschrift / Stempel des  
Anbieters

Anlage Handreichung Qualifizierungsoffensive Kindertagespflege

**(Stand Dezember 2024)**